

Satzung

**des Gewinnsparvereins der Sparda-Bank Ostbayern e.V.
(Stand 01.10.2024)**

§ 1

Vereinszweck

Zweck des Vereins ist der Zusammenschluss von Kunden der Sparda-Bank Ostbayern eG zur Pflege des Sparens. Der Verein verfolgt neben diesem keinen anderen, insbesondere keinen wirtschaftlichen Zweck.

§ 2

Name und Sitz

Name und Sitz des Vereins ist:

Gewinnsparverein der Sparda-Bank Ostbayern e.V.
Bahnhofstraße 5, 93047 Regensburg

§ 3

Vereinsregister

Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 4

Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jeder Kunde der Sparda-Bank Ostbayern eG werden, der sich verpflichtet, monatlich eine Sparrate und einen Vereins- und Auslosungsbeitrag in der gemäß Sparordnung vorgesehenen Höhe zu zahlen.

§5

Beitritt

Der Beitritt erfolgt unter anderem durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Weiterhin erfolgt der Beitritt gegenüber der Bank und ihren Vertretern durch mündliche Erklärung, über das Online-Banking der Bank, per Fax, per E-Mail und auf telefonischem Wege.

§ 6

Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

1. durch Tod.
2. durch Kündigung an den Gewinnsparverein zum Ende des Monats, in dem eine Gewinnsparauslosung stattfindet mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
3. Ausschluss aus wichtigem Grund. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

§ 7

Vorstand

Der Vorstand des Vereins wird von der Mitgliederversammlung auf unbestimmte Zeit bestellt. Er setzt sich aus drei Personen zusammen, die Mitglieder des Gewinnsparvereins sein müssen. Die Bestellung kann nur aus wichtigem Grund widerrufen werden. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Je zwei Vorstandsmitglieder sind gemeinsam zur Vertretung berechtigt.

§ 8

Rechte und Pflichten des Vorstands

Der Vorstand führt sämtliche Geschäfte des Vereins ehrenamtlich. Er stellt eine Sparordnung mit Auslosungsbestimmungen; er verwaltet das Vermögen des Vereins und bereitet die Auslosung der Gewinne vor. Die Auslosung selbst erfolgt unter Aufsicht eines Notars und in Gegenwart von mindestens zwei Mitgliedern des Vereins.

§ 9

Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung wird einmal im Jahr vom Vorstand einberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann jederzeit einberufen werden, wenn es das Interesse des Vereins erfordert. Die Einladung erfolgt mit Bekanntgabe der Tagesordnung durch Aushang in der Geschäftsstelle des Vereins und durch Aushang in den Filialen der Sparda-Bank Ostbayern eG. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind schriftlich niederzulegen und vom Vorstand zu unterschreiben. Bei der ordentlichen Mitgliederversammlung hat der Vorstand über das vergangene Geschäftsjahr Bericht zu erstatten und Rechnung zu legen. Entlastung erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung.

§ 10

Satzungsänderungen

Satzungsänderungen können, insbesondere zum besseren Erreichen des in § 1 der Satzung niedergelegten Vereinszweckes, durch Beschlussfassung des Vorstandes des Vereins erfolgen. Zur Änderung des Vereinszweckes ist nur die Mitgliederversammlung zuständig; zum Beschluss ist die Zustimmung aller erschienenen Mitglieder erforderlich. Nicht erschienene Mitglieder müssen schriftlich zustimmen.

§ 11

Auflösung des Vereins

Der Verein wird aufgelöst:

1. Durch Beschlussfassung der Mitgliederversammlung. Zum Beschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder erforderlich.
2. Durch Beschluss des Vorstandes des Vereins, wenn der in § 1 niedergelegte Zweck aus irgendeinem Grunde nicht weiterverfolgt werden kann.

§ 12

Vereinsvermögen

Mit der Auflösung des Vereins fällt das gesamte Vereinsvermögen an die Mitglieder. Die von den einzelnen Mitgliedern gesparten Beiträge bleiben jedem Mitglied erhalten.

§ 13

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank Ostbayern eG (Bahnhofstraße 5 in 93047 Regensburg).

§ 14

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. § 14

§ 15

Erfüllungsort

Erfüllungsort ist für alle Geschäftsvorfälle der Sitz des Vereins.

Gewinnspareverein der Sparda-Bank Ostbayern e.V.

Der Vorstand

Michael Gruber Werner Dollinger Dietmar Breu